



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 34. Sitzung des Stadtrates (SR/034/2017)

am Donnerstag, 26. Januar 2017,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Beigeordnete

Eva Jähnigen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Annekatriin Klepsch

Dr. Peter Lames

Raoul Schmidt-Lamontain

Detlef Sittel

Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Gottfried Ecke

Ingo Flemming

Annett Grundmann

Dietmar Haßler

Astrid Ihle

Steffen Kaden

Lothar Klein

Thomas Krause

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus Rentsch

Gunter Thiele

Anke Wagner

Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Pia Barkow

Prof. Dr. Dr. Dr. Gerhard Besier

Cornelia Eichner

Norbert Engemaier

Dr. Margot Gaitzsch

Rica Gottwald
Tilo Kießling
Jens Matthis
Jacqueline Muth
Andreas Naumann
Manuela Sägner
Prof. Dr. Dieter W. Scheuch
André Schollbach
Dr. Martin Schulte-Wissermann
Kerstin Wagner
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary
Dr. Wolfgang Deppe
Christiane Filius-Jehne
Kerstin Harzendorf
Ulrike Hinz
Johannes Lichdi
Thomas Löser
Michael Schmelich
Torsten Schulze
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Christian Avenarius
Peter Bartels
Thomas Blümel
Dr. Christian Bösl
Vincent Drews
Dana Frohwieser
Wilm Heinrich
Hendrik Stalman-Fischer
Kristin Sturm

Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler
Harald Gilke
Jörg Urban

FDP/FB-Fraktion

Detlev Cornelius
Franz-Josef Fischer
Prof. Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Holger Zastrow

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Hartmut Krien

Abwesend:

CDU-Fraktion

Dr. Helfried Reuther

Fraktion DIE LINKE.

Hans-Jürgen Muskulus

Fraktion Alternative für Deutschland

Stefan Vogel

fraktionslose Stadträte

Jan Kaboth

Schriftführerinnen:

Heidrun Volbrecht
Maika Vetter
Marlene Voigt

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten
Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten
Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1** Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2** Bericht des Oberbürgermeisters
- 3** Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
 - 3.1** Sozialbetrug durch Flüchtlinge und Asylbewerber in Dresden **mAF0196/17**
 - 3.2** Beschluss zum Sachsenbad **mAF0193/17**
 - 3.3** Baugenehmigung Trainingsgelände im Ostragehege **mAF0199/17**
 - 3.4** Aktueller Stand des Projektes " Neubau Trainingszentrum Dynamo Dresden" **mAF0192/17**
 - 3.5** Pflege des Wäldchens an der Zinnowitzer Straße in Klotzsche **mAF0201/17**
 - 3.6** Winterdienst in Dresden **mAF0189/17**
 - 3.7** 13. Februar **mAF0190/17**
 - 3.8** Denkmalschutz der Grünfläche an der Bautzner Straße **mAF0200/17**
 - 3.9** Einführung einer Vorteilskarte **mAF0197/17**
 - 3.10** Anfrage beim Finanzamt zur Vorlage V 1441/16 **mAF0195/17**
 - 3.11** Parkplätze in Loschwitz **mAF0194/17**
 - 3.12** Aktuelle Situation an der Oberschule Weißig **mAF0202/17**
 - 3.13** Grundstückskauf durch Garagengemeinschaften **mAF0191/17**
 - 3.14** Zur Einbeziehung der Ortsbeiräte bei Stadtratsvorlagen bzw. Anträge der Stadtratsfraktionen **mAF0198/17**

- | | | |
|-------------|---|----------------------------------|
| 4 | Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ortsbeiräte | |
| 4.1 | Umbesetzung im Ortsbeirat Leuben | A0266/16
beschließend |
| 4.2 | Umbesetzung im Ortsbeirat Leuben | A0273/16
beschließend |
| 5 | Besetzung der zweiten Vertreterinnen oder Vertreter der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
hier: Nachbesetzung | V1523/16
beschließend |
| 6 | Einigungsverfahren Aufsichtsräte | |
| 6.1 | Aufsichtsrat der STESAD GmbH | |
| 7 | Bestimmung von Mitgliedern für die Aufsichtsräte der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG und STESAD GmbH | V1497/16
beschließend |
| 8 | Besetzung des Aufsichtsrates der NanoelektronikZentrumDresden GmbH und der Dresden Marketing GmbH | V1527/17
beschließend |
| 9 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 10 | Vertagungen der letzten Stadtratssitzung vom 15./16. Dezember 2016 | |
| 10.1 | Bebauungsplan Nr. 110.6, Dresden-Mickten Nr. 7, Wohnbebauung Sternstraße
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V1242/16
beschließend |
| 10.2 | Vorbereitung einer Konzeptausschreibung für das Grundstück der Staatsoperette in Leuben | A0226/16
beschließend |
| 11 | Konzept zur Ausrichtung des Germany Travel Mart TM 2018 in Dresden | V1521/16
beschließend |
| 12 | Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft GmbH & Co. KG | V1441/16
beschließend |

- | | | |
|-----------------------------|--|----------------------------------|
| 13 | Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz
hier:
Satzungsbeschluss zur ersten Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet | V1392/16
beschließend |
| 14 | Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzepte (GIHK) ESF 2014 bis 2020
Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) | V1336/16
beschließend |
| 15 | Einsatz von EFRE-Fördermitteln zur Realisierung der Fernwärmetrasse Dresden Pieschen mit Dükerung der Elbe | V1369/16
beschließend |
| 16 | Unterstützung der Einrichtung eines Schulversuches der Stadt Dresden in Kooperation mit der TU Dresden als Modellversuch zum Schuljahr 2018/19 | A0259/16
beschließend |
| 17 | Entschädigungssatzung | A0280/16
beschließend |
| 18 | Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Dresdner Stadtrates (Fraktionsrechtsstellungssatzung) vom 28. Oktober 2010 | A0281/16
beschließend |
| 19 | Abbau und Einlagerung des "Pinguin-Cafés" | A0274/16
beschließend |
| 20 | Baudenkmalpflegerische Bewertung von Bauten der Moderne aus den sechziger/siebziger Jahren in der Lingnerstadt | A0275/16
beschließend |
| 21 | Kulturdenkmal „Sachsenbad“ erhalten! Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige und denkmalverträgliche Nutzung erarbeiten | A0245/16
beschließend |
|
nicht öffentlich | | |
| 22 | Bestellung der/s Fachbediensteten für das Finanzwesen gemäß § 62 SächsGemO | V1535/17
beschließend |
|
öffentlich | | |
| 23 | Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden Wahlkreis 5 - Mandat DIE LINKE (DIE LINKE) | V1548/17
beschließend |

nicht öffentlich

ausgereichte Informationsvorlagen

Analyse und Bewertung des Bodenverbrauchs in der Landeshaupt-
stadt Dresden

**V1091/16
zur Information**

öffentlich

Herr Oberbürgermeister Hilbert begrüßt zur 34. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Von der Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt 10.2 genommen, dieser wird vom Einreicher vertagt.

Folgende Tagesordnungspunkte werden öffentlich ohne Debatte abgestimmt: 5, 7, 12, 14, 15, 17, 23. Der Tagesordnungspunkt 22 wird im nicht öffentlichen Teil ohne Debatte abgestimmt.

Mit der Debatte beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Tagesordnungspunkt 12 wurde von den vorberatenden Gremien vertagt, aber dennoch in die Tagesordnung aufgenommen, da nach § 28 Absatz 5 Sächsische Gemeindeordnung die Behandlung von 1/5 der Stadträte beantragt wurde. Hier müsste ein Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung gestellt werden. Der Beschluss könne am 2. März 2017 im Stadtrat gefasst werden.

Für den Tagesordnungspunkt 20 gelte dasselbe.

Nach der Debatte über die Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt 23 behandelt.

Die Tagesordnungspunkte 17 und 18 werden nach der Pause behandelt.

Die Fragerunde unter Tagesordnungspunkt 3 eröffnet die CDU-Fraktion.

Dann eröffnet Herr Oberbürgermeister Hilbert die Sitzung des Stadtrates und fragt, ob es weitere Anträge und Fragen zur Tagesordnung gebe.

Herr Stadtrat Avenarius beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes 12. Weiterhin beantragt er Rederecht für Frau Prof. Langner, Vorsitzende des Vereins Universitätsschule Dresden e. V., zu Tagesordnungspunkt 16 und den Tagesordnungspunkt direkt nach der Pause zu behandeln.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt den Tagesordnungspunkt 7 zu vertagen. Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 13 soll nach dem Tagesordnungspunkt 23 erfolgen. Außerdem beantragt er das Rederecht zu Tagesordnungspunkt 19 für Herrn Neubacher, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Baugeschichte der TU Dresden, und die Behandlung nach der Pause. Der Tagesordnungspunkt 20 soll vertagt werden.

Herr Stadtrat Kießling beantragt die Verweisung des Tagesordnungspunktes 11 in den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Vertagung des Tagesordnungspunktes 12 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der Vertagung des Tagesordnungspunktes 20 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der Vertagung des Tagesordnungspunktes 7 mit 34 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt die Verweisung des Tagesordnungspunktes 11 in den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften mit 19 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 13 direkt nach dem Tagesordnungspunkt 23 zu behandeln ist, mit 33 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 16 direkt nach der Pause zu behandeln ist, mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Rederecht für Frau Prof. Langner zu Tagesordnungspunkt 16 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Rederecht für Herrn Neubacher zu Tagesordnungspunkt 19 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 19 direkt nach der Pause behandelt wird, mehrheitlich zu.

Die Reihenfolge nach der Pause wäre demzufolge: 16, 19, 17, 18.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mit 54 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Herr Oberbürgermeister Hilbert gibt folgende Beschlüsse bekannt:

- Änderung des Chefarztdienstvertrages des Chefarztes der Klinik für Unfall-, Wiederherstellungs- und Handchirurgie des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum
- Berufung des Medizinischen Direktors des zum 1. Januar 2017 neu gegründeten Eigenbetriebes „Städtisches Klinikum Dresden“ der Landeshauptstadt Dresden
- Fortsetzung des Dienstvertrages mit der Intendantin der Dresdner Philharmonie

2 Bericht des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister verzichtet auf den Bericht des Oberbürgermeisters.

3 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte

Die Antworten zu den mündlichen Anfragen finden Sie im Informationssystem unter den jeweiligen Anfragenummern, sobald diese schriftlich verfasst und unterzeichnet sind.

3.1	Sozialbetrug durch Flüchtlinge und Asylbewerber in Dresden Malberg, Angelika	mAF0196/17
3.2	Beschluss zum Sachsenbad Kießling, Tilo	mAF0193/17
3.3	Baugenehmigung Trainingsgelände im Ostragehege Schulze, Torsten	mAF0199/17
3.4	Aktueller Stand des Projektes " Neubau Trainingszentrum Dynamo Dresden" Blümel, Thomas	mAF0192/17
3.5	Pflege des Wäldchens an der Zinnowitzer Straße in Klotzsche Fischer, Franz-Josef	mAF0201/17
3.6	Winterdienst in Dresden Gilke, Harald	mAF0189/17
3.7	13. Februar Baur, Jens	mAF0190/17
3.8	Denkmalschutz der Grünfläche an der Bautzner Straße Thiele, Gunter	mAF0200/17
3.9	Einführung einer Vorteilskarte Schollbach, André	mAF0197/17
3.10	Anfrage beim Finanzamt zur Vorlage V 1441/16 Schmelich, Michael	mAF0195/17
3.11	Parkplätze in Loschwitz Sturm, Kristin	mAF0194/17
3.12	Aktuelle Situation an der Oberschule Weißig Gebel, Thoralf	mAF0202/17

3.13 Grundstückskauf durch Garagengemeinschaften **mAF0191/17**
Engler, Gordon

3.14 Zur Einbeziehung der Ortsbeiräte bei Stadtratsvorlagen bzw. Anträge der Stadtratsfraktionen **mAF0198/17**
Kaboth, Jan

4 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ortsbeiräte

4.1 Umbesetzung im Ortsbeirat Leuben **A0266/16**
beschließend

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag zur Umbesetzung im Ortsbeirat Leuben (DIE LINKE.) mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Herr Marcel Seidel wird als stellvertretender Ortsbeirat im Ortsbeirat Leuben abberufen. Seinen Platz nimmt Herr Günter Wagner ein.

Herr Efstathios Soudias wird als stellvertretender Ortsbeirat im Ortsbeirat Leuben abberufen. Seinen Platz nimmt Herr Stefan Müller ein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 54 Nein 0 Enthaltung 0

4.2 Umbesetzung im Ortsbeirat Leuben **A0273/16**
beschließend

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag zur Umbesetzung im Ortsbeirat Leuben (CDU-Fraktion) mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Als Stellvertreter für das Mitglied Pia Reinhard wird Andreas Hempel berufen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 58 Nein 0 Enthaltung 0

- 5 Besetzung der zweiten Vertreterinnen oder Vertreter der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses hier: Nachbesetzung**

**V1523/16
beschließend****Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Nachbesetzung der zweiten Vertreterin des stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat einigt sich auf Janine Gräfe als persönliche zweite Stellvertreterin für das stimmberechtigte Mitglied Anke Lietzman des Jugendhilfeausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

- 6 Einigungsverfahren Aufsichtsräte**

- 6.1 Aufsichtsrat der STESAD GmbH**

Herr Stadtrat Schollbach weist auf eine erhebliche Erkrankung von Herrn Stadtrat Muskulus hin. Es sei im Augenblick nicht absehbar, wann er sein Mandat wieder aufnehmen könne. Er bittet um Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Vertagung mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Vertagung

- 2 b) Frau Annekatriin Klepsch, Beigeordnete für Kultur und Tourismus, wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Aufsichtsrates der Dresden Marketing GmbH bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

9 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden ohne Debatte behandelt.

10 Vertagungen der letzten Stadtratssitzung vom 15./16. Dezember 2016

**10.1 Bebauungsplan Nr. 110.6, Dresden-Mickten Nr. 7, Wohnbebauung Sternstraße
hier:**

**V1242/16
beschließend**

- 1. Abwägungsbeschluss**
- 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung**

Herr Stadtrat Drews begrüßt es, dass eine Einigkeit erzielt werden konnte und die entsprechenden Verträge unterzeichnet wurden. Er halte das Vorhaben für sehr gelungen und geht auf die Vorteile des Bauprojektes ein (z. B. barrierearme Wohnungen, behindertengerechter Wohnraum, Parkplätze für Elektroautos, zusätzliche Radbügel).

Herr Stadtrat Böhm geht auf die Probleme ein, die das Projekt mit sich geführt habe, die alle ausgeräumt werden konnten. Er hofft mit dem begrüßenswerten Vorhaben auf eine weitere Entwicklung des Gebietes.

Herr Stadtrat Schulte-Wissermann schließt sich den lobenden Worten für das Bauvorhaben an und informiert über die positiven Verhandlungen mit dem Investor.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplanes nach in Kraft treten des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 110.6, Dresden-Mickten Nr. 7, Wohnbebauung Sternstraße in der Fassung vom 24. März 2015, zuletzt geändert am 25. Juli 2016, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

10.2 Vorbereitung einer Konzeptausschreibung für das Grundstück der Staatsoperette in Leuben

**A0226/16
beschließend**

Beschluss:

Vertagung durch Einreicher

11 Konzept zur Ausrichtung des Germany Travel Mart™ 2018 in Dresden

**V1521/16
beschließend**

Herr Stadtrat Kaden erklärt, die CDU-Fraktion werde das Konzept zur Ausrichtung des Germany Travel Mart unterstützen. In Zukunft müssen mehr finanzielle Mittel für das Stadtmarketing eingestellt werden. Derzeit sei das Gegenteil der Fall, so dass Projekte der Stadtmarketing Gesellschaft der DMG auf Grund fehlender finanziellen Mittel geschoben und nicht begonnen werden können. Aus seiner Sicht müsse die Tourismuswirtschaft von seiner Bürokratie befreit und somit die Bettensteuer so schnell wie möglich abgeschafft werden. In Dresden müssen Ereignisse geschaffen werden, die die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Der Germany Travel Mart könne einen wichtigen Impuls setzen, von dem Dresden wirtschaftlich profitieren könne.

Herr Stadtrat Kießling bemerkt, der Zustand, dass die Werbung der Tourismusbranche komplett von der öffentlichen Hand übernommen werden sollte, bundesweit kritisiert werde. Den Bundesrechnungshofberichten könne man entnehmen, dass die Eigenbeteiligung der deutschen Tourismuszentrale, die Veranstalter des Germany Travel Mart sei, der prosperierenden Branche bei 2,5 % der Gesamtkosten liege. Er glaube nicht an den nachhaltigen Erfolg des Germany Travel Mart. Der Stadtrat habe beschlossen, ein Konzept für die Tourismusförderung zu erstellen. Für dieses Konzept seien die Mittel für die DMG eingefroren worden, um herauszufinden, ob diese bei der DMG an der richtigen Stelle seien. Die Vorlage lasse viele Fragen, unter anderem

nach dem Vertrag, Gesamtdarstellung der Kosten, über die Kalkulation, gerechte Kostenverteilung offen.

Frau Stadträtin Filius-Jehne halte den Germany Travel Mart für eine Tourismus fördernde Veranstaltung. Sie steht zu der Entscheidung, dass Mittel der DMG eingefroren werden, bis ein Konzept vorgelegt werde. Dieses sei im Ausschuss für Kultur und Tourismus vorgestellt worden. Im Zusammenhang dessen, habe dieser die Evaluierung beschlossen und auch, dass den Stadträten der Vertrag vorgelegt werde.

Frau Stadträtin Sturm erklärt, der Aufsichtsrat sei sich über die Durchführung des Germany Travel Mart (GTM) einig gewesen. Sie betätigt die Aussage von Herrn Stadtrat Kießling, dass die Einfrierung der Mittel nichts mit dem GTM zu tun gehabt habe. Sie stehe der Evaluierung skeptisch gegenüber. Die SPD-Fraktion erhoffe sich mit der Durchführung des GTM touristisch einen Mehrwert für die Stadt Dresden.

Herr Stadtrat Engler bemerkt, die AfD-Fraktion sei sich über die Frage der Durchführung des GTM nicht einig, so dass diese sich enthalten werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus mit 43 Ja-Stimmen, 0 Nein und 20 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden bei der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) um die Ausrichtung des Germany Travel Mart (GTM™) 2018.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Hauptvertrag zu unterzeichnen. Der Vertrag wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.
3. Für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens und den GTM™ werden aus den mit Beschluss zur Vorlage V1334/16 „Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe“ eingefrorenen Mitteln der DMG 470.000 EUR (2017: 50.000 EUR und 2018: 420.000 EUR) freigegeben.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Germany Travel Mart (GTM™) 2018 im Zeitraum 2019/2020 zu folgenden Fragestellungen zu evaluieren:
 - Ausstellerzahlen,
 - Besucherzahlen,
 - Anzahl der Übernachtungen,
 - erzielte Geschäftsabschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 20

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 12 | Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft GmbH & Co. KG | V1441/16
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Beschluss:

Vertagung

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 13 | Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz hier:
Satzungsbeschluss zur ersten Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet | V1392/16
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Herr Stadtrat Urban erinnert an die damaligen Gründe der Veränderungssperren für dieses Gebiet. Laut des Umweltamtes seien die angedachten Retentionsräume für den Hochwasserpegel in Dresden bedeutungslos. Auch alle weiteren fachlichen Argumente seien gegenstandslos. Die AfD-Fraktion lehnt die Verlängerung der Veränderungssperre als investorenfeindlich und wohnbaupolitisch falsch ab.

Herr Stadtrat Thiele erklärt, die CDU-Fraktion werde der Veränderungssperre ebenfalls nicht zustimmen, da sich die CDU-Fraktion für eine investorenfreundliche Politik ausspreche.

Herr Stadtrat Wirtz bemerkt, dass es für das Gebiet einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit klaren Entwicklungszielen gegeben habe und das ein Werkstattverfahren durchgeführt wurde, welches gezeigt habe, dass auf dem Gebiet die Anzahl der Wohnungen als auch die Interessen des Flutschutzes in Einklang gebracht werden können. Ihm stellt sich die Frage, warum im Jahr 2010 einen Masterplan und einen Aufstellungsbeschluss für das Gebiet beschlossen habe, wenn man jetzt nach § 34 BauGB beliebig bauen könne. Die Fraktion DIE LINKE. spreche sich dafür aus, dass das Gebiet mit Augenmaß weiterentwickelt und nach Bebauungsplan gebaut werden solle. Des Weiteren fordere diese ein Umdenken in der Verwaltung hinsichtlich der Stadtentwicklung und Ausnutzung von Möglichkeiten von Auflagen in Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen Bezug nehmend auf den sozialen Wohnungsbau und die Infrastruktur.

Herr Stadtrat Thiele meint, dass die Verpflichtung der Investoren zum Bau von Kitas oder Schulen zu keiner Beschleunigung von Bauvorhaben führe bzw. geführt habe.

Es werden kontroverse Diskussionen zum Bauprojekt Hafencity, die Einhaltung der Hochwasserlinie und die Klage von Frau Töberich geführt.

Herr Stadtrat Stalman-Fischer erinnert an die Debatte von vor zwei Jahren. Um dieses Bebauungsplanverfahren, wie beschlossen, durchzusetzen, müsse man eine Veränderungssperre beschließen. Ziel dieser Veränderungssperre sei letztendes eine Bebauung, die den höchsten Ansprüchen des Grundstückes und der Lage gerecht werde.

Herr Stadtrat Blümel geht auf eine Antwort einer schriftlichen Anfrage aus August 2016 ein und betont, dass knapp 2884 Neubauwohnungen seit 2014 fertig gestellt worden wären. im Zeitraum III. Quartal 2014 bis I.Quartal 2016 seien 4937 Neubauwohnungen genehmigt worden.

Herr Stadtrat Urban informiert, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr ein Konzept zur geplanten neuen Bebauung vorgestellt worden sei, die sich von der Bebauungsdichte keineswegs von der Bebauung unterscheidet, wie sie von Frau Töberich geplant gewesen sei.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mit 37 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Geltungsdauer der als Satzung erlassenen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz, nach § 17 Abs. 1. BauGB um ein Jahr zu verlängern.

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden
über die erste Verlängerung der
Veränderungssperre für das Gebiet des
Bebauungsplanes Nr. B 357C
Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz**

Vom 26. Januar 2017

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1722, 1731) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 3. März 2014 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 146), zuletzt geändert am 29. April 2015 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 349, 358), in seiner Sitzung am 26. Januar 2017 folgende Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. B 357C, Dresden- Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz, beschlossen:

§ 1**Verlängerung der Geltungsdauer**

Der Stadtrat hat am 16. April 2015 beschlossen, für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. B 357C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wurde am am 7. Mai 2015 durch den Stadtrat die Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen, welche am 29. Mai 2015 in Kraft getreten ist. Diese wird um ein Jahr verlängert.

§ 2**Geltungsbereich**

Die Verlängerung der Veränderungssperre bezieht sich auf die Grenzen des Bebauungsplangebietes Nr. B 357C, Dresden- Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der Anlage im Maßstab 1 : 1000 zeichnerisch dargestellt.

§ 3**In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten**

Die Satzung über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft. Sie tritt spätestens nach mit Ablauf von einem Jahr außer Kraft.

*

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes bestehend aus dem Textteil und der zeichnerischen Darstellung (Anlage zur Satzung) wird hiermit ausgefertigt.

Dresden, 30. Januar 2017

Siegel

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 37 Nein 27 Enthaltung 0

**14 Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzepte (GIHK) ESF 2014 V1336/16
bis 2020 bischließend
Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des
Europäischen Sozialfonds (ESF)**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mit 62 Ja-Stimmen, 3 Nein und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die „Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepte (GIHK)“ der Fördergebiete Dresden Johannstadt (vgl. Anlage 1 zur Vorlage), Dresden Friedrichstadt (vgl. Anlage 2 zur Vorlage) und Dresden Nord (vgl. Anlage 3 zur Vorlage).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach dem Eingang von Fördermittelbewilligungen den Einsatz der Fördermittel auf Grundlage der Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepte (GIHK) zu veranlassen und diese ggf. fortzuschreiben.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sicherung des Förderrahmens der Stadtteilentwicklungsprojekte (ESF) Dresden Johannstadt, Dresden Friedrichstadt und Dresden Nord den dafür notwendigen Eigenanteil der Landeshauptstadt Dresden innerhalb des Durchführungszeitraumes in den Haushalt einzuordnen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stadtplanungsamt im Zuge der diesjährigen Haushaltsplanung 2017/2018 und mit der Fortschreibung des mittelfristigen Finanzplanes von 2019 bis 2021 (siehe Anlage 4 zur Vorlage).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 3 Enthaltung 0

**15 Einsatz von EFRE-Fördermitteln zur Realisierung der Fernwär- V1369/16
metrassse Dresden Pieschen mit Dükerung der Elbe bischließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Einsatz von Fördermitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie entsprechender Eigenmittel für die Fernwärmetrassse Dresden Pieschen mit Dükerung der Elbe (Bauabschnitte A-C) und die Weiterleitung der Förderung an den Maßnahmenträger DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH.
2. Der Stadtrat beschließt unter der Maßgabe, dass weitere bereits beantragte Fördermittel durch den Freistaat Sachsen bewilligt werden, den Einsatz von Fördermitteln des Europäi-

schen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie entsprechender Eigenmittel für die Fernwärmetrasse Dresden Pieschen zur Realisierung des Bauabschnitts D (Trassenabschnitt D inkl. Flächenerschließung Pieschen) und die Weiterleitung der Förderung an den Maßnahmenträger DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH.

3. Der Stadtrat beschließt als Obergrenze für die Gesamtmaßnahme Fernwärmetrasse Dresden Pieschen (Bauabschnitte A-D) den im Integrierten Handlungskonzept vom August 2015 ermittelten Betrag von 8,873 Mio. Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

16	Unterstützung der Einrichtung eines Schulversuches der Stadt Dresden in Kooperation mit der TU Dresden als Modellversuch zum Schuljahr 2018/19	A0259/16 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Frau Prof. Langner, Vorsitzende des Vereins Universitätsschule Dresden e. V., erklärt, dass die Idee vor allem von erziehungswissenschaftlichen Professoren und Professoren unterschiedlicher Fachdidaktiken gekommen sei, weil sie festgestellt haben, dass die Erkenntnisse der Wissenschaft schlecht in die Praxis hineingetragen werden. Dies sei bei Schule nichts Ungewöhnliches, denn sie gelte als die Institution, die sich am schwersten einem Wandlungsprozess unterziehe und der sich seit ca. 100 Jahren nicht verändert habe. Schule sei in der Industrialisierung so konstruiert, dass viele Personen schnell durchkommen und einen bestimmten Abschluss erhalten.

Sie führt weiter aus, dass sich die Herausforderungen geändert haben. Es gehe nicht mehr nur darum, eine bestimmte Menge in einer bestimmten Zeit zu bewältigen, sondern gebraucht werden Personen, die ganz explizit bestimmte Kompetenzen haben, wenn sie die Schule verlassen.

Schule müsse sich so verändern, dass Inklusion und Integration mit ihrer multikulturellen Vielfalt bedient werden können. Die Idee sei, dass Schule stärker mit digitalen Medien arbeite, individualisiert die gesamte Schulorganisation plane und zeitlich flexibel sei.

Sie unterstreicht, dass Dresden ein möglicher Vorreiter für Bildungsinnovation werden könne.

Frau Stadträtin Apel verdeutlicht, dass es hier um einen Versuch gehe, bei dem keiner Schaden nehme werde. Das Gegenteil sei der Fall. Dadurch können Erfahrungen gesammelt und bestimmte Dinge wissenschaftlich evaluiert werden, was momentan an den Regelschulen nicht möglich sei. Sie sehe diesen Schulversuch auch als Chance für Dresden.

Herr Stadtrat Fischer merkt an, dass ihn die Ausführungen von Frau Prof. Langner nicht überzeugen haben. Er halte einen solchen Schulversuch für riskant, da die Stadt keinerlei Erfahrungen mit freier Trägerschaft habe. In der Begründung des Antrages sei die Rede davon, dass die Schule gemäß ihres Auftrages pädagogische Autonomie, Verwaltungs- und Finanzautonomie sowie wissenschaftliche Autonomie haben müsse, was sicherlich sehr begrüßenswert sei. Aber seiner

Meinung nach wäre es besser, eine solche Schule eher bei der Uni anzusiedeln. Auch die Trägerschaft sollte entweder bei der Uni oder beim Land liegen.

Herr Stadtrat Gilke verweist darauf, dass erst einmal das Konzept genehmigt werden müsse, bevor man weitere Überlegungen anstelle.

Interessant sei für ihn, dass diese Schule in den Schulnetzplan aufgenommen werden solle. An dieser Stelle sollte sich jeder darüber im Klaren sein, was das bedeute. Weiterhin frage er sich, warum die Schule unbedingt in Prohlis sein müsse. Sicherlich verfüge Prohlis über einige standorttechnische Möglichkeiten, aber diese gebe es auch an anderen Stellen in Dresden. Die nächste Frage wäre, warum der Ortsbeirat Prohlis nicht mit einbezogen worden sei.

Er halte den Vorschlag, etwas verändern zu wollen, was seit 100 Jahren nicht angefasst worden sei, für eine gute Idee, aber warum müsse das in der Größe und auf diesem Niveau passieren.

Die AfD lehne den Antrag ab.

Frau Stadträtin Ahnert konstatiert, dass sich Schule und Bildung in den letzten Jahrzehnten sehr wohl erheblich verändert haben. So gebe es auch an den normalen Schulen sehr viel Neues, so u. a. keinen Frontalunterricht, alternative und unterschiedlichste Lernmethoden, Gruppenarbeit.

Weiter führt sie aus, dass der Schulbau von heute anders aussehe als noch vor 15 Jahren, weil wissenschaftliche Entwicklungen und Erkenntnisse durchaus in Schule und Bildung überführt worden seien. Insofern sei es richtig, dass diese Aspekte, die aus der Kognitionspsychologie (wie wird Wissen angeeignet) hervorgehen, auch umgesetzt werden.

Sie verdeutlicht gleichzeitig, dass viele Dinge offenbleiben, so z. B. die Frage des Konzeptes. Aufgabe des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sei es, das pädagogische Konzept genau zu prüfen. Ideologische Grunddebatten gehören ihrer Meinung nach nicht in den Stadtrat. In die Zuständigkeit des Stadtrates fallen die Schulgebäude und die Garantie, dass jedes Kind einen Platz erhalte und verantwortungsvoller Umgang mit Geldern.

Abschließend bemerkt sie, dass der Antrag, so wie er jetzt vorliege, ein Vorgriff auf den Schulnetzplan sei. Deshalb werde sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Frau Stadträtin Caspary erinnert aus persönlichen Erfahrungen an die Schule in der Vergangenheit und in der Gegenwart und verdeutlicht, dass die Kinder von heute andere Anforderungen bestehen müssen, da sich die Lebenswelt drastisch verändert habe, z. B. Computer, Internet. Darauf müssen die Kinder vorbereitet werden.

Sie erhoffe sich von der Versuchsschule, dass den Kindern Wege aufgezeigt werden, die es ihnen ermöglichen, selbstständig zu sein und eigene Ideen zu entwickeln. Wichtig sei dabei, dass diese Schule staatlich sei und genau das gleichen Regelsystem haben, wie alle anderen staatlichen Schulen.

Herr Stadtrat Baur sei nicht verwundert darüber, dass der Antrag wieder einmal von der linken Seite komme. Schon beim ersten Überfliegen sei klar, dass es sich hier um ein tiefrot eingefärb-

tes ideologisches Bildungsexperiment handle, welches aus Sicht der NPD abzulehnen sei, zumal in den bisherigen Beiträgen sehr wenig über die tatsächlichen Inhalte zu erfahren gewesen sei.

Er halte es für perfide, wenn Demokratie als Leitlinie für die Versuchsschule benannt werde, aber gleichzeitig in der Begründung aufgeführt werde, „Angesichts der Entwicklungen in Dresden an den Montagen muss Demokratie einer dieser Leitlinien sein. In einer demokratischen Schule müssen alle Kinder aller Bürger/-innen lernen können, unabhängig von sozialer Schicht, politischer Gesinnung, Glaubensrichtung, Migrationshintergrund, Schulleistungsvermögen usw.“. Aus seiner Sicht widerspreche der Verweis auf die montäglichen Demos in Dresden, noch dazu in Verbindung mit einer gegenderten Sprache, vorgeblichen Leitlinie kausal, denn offensichtlich gehe es darum, keinen demokratischen Meinungspluralismus zuzulassen.

Frau Stadträtin Frohwieser habe gehofft, dass insbesondere die CDU-Fraktion sich von vornherein anschließen würde. Leider sei das nicht der Fall.

Sie verdeutlicht, dass die Schule von heute nicht mehr das sei, was die Kinder auf das Leben im 21. Jahrhundert vorbereite. Sie müssen auf die geänderten Anforderungen, wie Globalisierung, Inklusion, verschiedene Kulturen und vieles mehr, vorbereitet werden. In diesem Zusammenhang verweist sie darauf, dass auch die Lehrerbildung an den deutschen Universitäten vielem hinterher hänge.

In ihren weiteren Ausführungen geht sie auf bereits bestehende Versuchsschulen ein, die sich bewährt haben. Sie sei davon überzeugt, dass die Landeshauptstadt Dresden sehr gut daran tue, diese Versuchsschule mitzutragen.

Herr Stadtrat Löser erinnert daran, dass bereits 1922 in Dresden eine staatliche höhere Versuchsschule „Reformpädagogik“ im Stadtteil Johannstadt mit dem Ziel gegründet worden sei, Schüler unabhängig von ihrer Herkunft an die gymnasiale Bildung heranzuführen, indem Gesamt- und Projektunterricht abgewechselt wurde. Weiterhin sei es um ästhetische Erziehung und Erziehung zu Frieden und Völkerverständigung gegangen. Diese Schule sei 1934 aufgelöst worden.

Weiter merkt er an, dass nach 95 Jahre wieder diese Thematik diskutiert werde. Die Frage dabei sei, wo diese Schule angesiedelt werden und wie das Konzept aussehen solle. Er glaube, dass es an dieser Stelle um eine politische Entscheidung gehe. Aus eigener Erfahrung spreche er sich für eine Veränderung von Schule aus.

Frau Stadträtin Ahnert stellt nochmals klar, dass die Diskussionen zur Bildungspolitik nicht hierher gehören, sondern der Stadtrat über Schulstandorte zu befinden habe. Eine Prüfung des Konzeptes erfolge durch das Kultusministerium.

Der Stadtrat entscheide darüber, wie die Gelder ausgegeben werden sollen, ob man tatsächlich irgendwo eine Schule abreißen und in Modellbauweise neu bauen wolle oder ob das Geld in eine Grundschule gesteckt werden solle, wo die Fenster katastrophal seien. Das alles werde zu diskutieren sein, wenn es um die Schulnetzplanung gehe, wenn konkrete Zahlen bekannt seien. Genau dann sei der richtige Zeitpunkt für eine Entscheidung. Da in vielen Bereichen neu nachgedacht werden müsse, werde sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Herr Stadtrat Gilke konstatiert, dass es richtig sei zu überlegen, mit Schule die Kinder fähig machen zu wollen, mit der heutigen Zeit umgehen zu können. Im Ausschuss für Bildung seien zwar Vorschläge unterbreitet worden, die aber noch lange kein Konzept darstellen. Er spricht sich dafür aus, erst einmal ein ordentliches Konzept zu erarbeiten und die Genehmigung vom Kultusministerium einzuholen. Danach könne über weitere Schritte diskutiert werden.

Frau Stadträtin Frohwieser bemerkt, dass selbstverständlich erst das Kultusministerium über das Konzept entscheiden müsse. Anliegen des Antrages sei es, dass sich die Stadt Dresden zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich bereit erkläre, einen solche Versuchsschule zu unterstützen und sich gemeinsam mit allen Beteiligten auf die Suche nach einem Standort begeben könne.

Der vorgeschlagene Standort in Prohlis sei bewusst gewählt worden, weil das im Konzept Schule als sehr passend empfunden werde, da Kinder aus allen sozialen Schichten aufgenommen werden sollen. Selbstverständlich werden bei einer endgültigen Entscheidung auch die zuständigen Ortsbeiräte mit einbezogen.

Frau Stadträtin Apel berichtet aus ihrer Lehrertätigkeit davon, dass Schule auch anders funktionieren könne. Deshalb halte sie den Antrag für richtig und bittet um breite Zustimmung.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 34 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Landeshauptstadt Dresden erklärt ihre Bereitschaft, die Einrichtung eines Schulversuches durch die TU Dresden zu unterstützen und diesen nach erfolgter Prüfung des pädagogischen Konzeptes durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus ggf. in städtischer Trägerschaft zu führen.

Der Oberbürgermeister wird deshalb beauftragt,

1. die TU Dresden in ihren Verhandlungen mit dem Kultusministerium und der Sächsischen Bildungsagentur zur Gründung einer Schule im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.
2. Vorschläge zu unterbreiten, welcher Standort, insbesondere im Ortsgebiet Prohlis für diese Schule entwickelt und wo diese Schule möglichst zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 vorgegründet werden kann. Dabei ist die Projektgruppe der TU Dresden in den Prozess einzubeziehen. Es ist mit der Projektgruppe zu beraten, ob auf dem Gelände (eventuell auch nach Abriss eines alten Gebäudes) schrittweise in Modulbauweise gemeinsam mit allen an der Schule Beteiligten der Schulbau entwickelt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 37 Nein 8 Enthaltung 20

17 Entschädigungssatzung**A0280/16
beschließend**

Herr Stadtrat Schmelich erinnert, dass erst nach 25 Jahren eine neue Satzung gefasst werde. Er begrüßt die gemeinsam mit den Fraktionen, CDU, SPD, FDP/FB, gefundene Neuregelung. Er beantragt, dass alle Sätze zu § 6 der Beschlussempfehlung gestrichen und ersetzt werden durch: „Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Schmelich mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 56 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung).

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger
(Entschädigungssatzung)**

Vom 26. Januar 2017

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist i. V. m. § 2 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und die ehrenamtlichen Ortsvorsteher (Aufwandsentschädigungs-Verordnung – KomAEVO) vom 15. Februar 1996 (SächsGVBl. S. 84), die zuletzt durch die Verordnung vom 26. Oktober 2014 (SächsGVBl. S. 670) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 26. Januar 2017 folgende Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Stadträtinnen und Stadträte sowie der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse, der Beiräte im Sinne der §§ 46, 47 SächsGemO, des Ältestenrates, der Ortsbeiräte, der Ortschaftsräte (einschließlich der Ortsvorsteher/Orts-vorsteherinnen) und der sonstigen Gremien der Landeshauptstadt Dresden.

§ 2 Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Stadträtinnen und Stadträte erhalten als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Grundbetrag von 500 Euro. Zusätzlich wird eine kostenfreie Parkkarte oder eine kostenfreie Abonnementkarte der Dresdner Verkehrsbetriebe AG zur Verfügung gestellt.
- (2) Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in den Ausschüssen und (stimmberechtigte oder beratende) Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht Stadträtinnen oder Stadträte sind, erhalten als monatliche Aufwandsentschädigung pro Ausschuss 25 % des Grundbetrages nach Absatz 1.
- (3) Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in Beiräten nach § 47 SächsGemO erhalten als monatliche Aufwandsentschädigung pro Beiratsmitgliedschaft 15 % des Grundbetrages nach Absatz 1.
- (4) Ortsbeiräte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 25 % des Grundbetrages nach Absatz 1.
- (5) Zusätzlich erhalten als Aufwandsentschädigung:
 1. Fraktionsvorsitzende 60 % des Grundbetrages nach Absatz 1. Hat eine Fraktion zwei gleichberechtigte Vorsitzende erhält jeder/jede Vorsitzende 30 % des Grundbetrages nach Absatz 1.
 2. Stellvertretende/-r Fraktionsvorsitzende/-r 30 % des Grundbetrages nach Absatz 1. Hat eine Fraktion zwei stellvertretende Vorsitzende erhält jeder/jede stellvertretende Vorsitzende 15 % des Grundbetrages nach Absatz 1.
 3. Vorsitzende der beratenden Ausschüsse, der Beiräte gemäß § 47 SächsGemO und der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses sowie die Stellvertreterin/der Stellvertreter der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses 15 % des Grundbetrages nach Absatz 1.
 4. Stadträtinnen und Stadträte pro Ausschussmitgliedschaft 15 %, pro Mitgliedschaft in einem Beirat nach § 47 SächsGemO 10 % des Grundbetrages nach Absatz 1.

- (6) Eine Sitzungspauschale von jeweils 60 Euro erhalten ehrenamtlich Tätige für die Teilnahme an
1. Stadtratssitzungen, Ausschusssitzungen, Unterausschusssitzungen, Sitzungen von Beiräten gemäß § 47 SächsGemO, Sitzungen des Ältestenrates und Sitzungen von Ortsbeiräten, soweit sie Mitglied des jeweiligen Gremiums sind oder das Mitglied vertreten. Bei diesen Sitzungen erhöht sich die Sitzungspauschale bei einer Sitzungsteilnahme von mehr als drei Stunden um 50 %, bei einer Sitzungsteilnahme von mehr als fünf Stunden um 100 %. Bei mehrtägigen Sitzungen ist jeder Sitzungstag gesondert als Sitzung abzurechnen.
 2. anderen Gremiensitzungen, wenn die Teilnahme im Auftrag des Stadtrates oder des Oberbürgermeisters bzw. auf Einladung des Oberbürgermeisters an alle Fraktionen erfolgt und keine sonstige Entschädigung außerhalb dieser Satzung gewährt wird.
 3. bis zu 24 Fraktionssitzungen im Kalenderhalbjahr für jedes Fraktionsmitglied, sowie eine erweiterte Fraktionssitzung im Kalenderhalbjahr für Ortsbeiräte und deren Stellvertreter. An jeder dieser Sitzungen müssen mindestens drei Stadträtinnen/Stadträte teilnehmen.
 4. bis zu acht Sitzungen von Fraktionsvorständen im Kalenderhalbjahr, soweit sie dem Fraktionsvorstand angehören. Für jede dieser Sitzungen erhalten neben der/dem Fraktionsvorsitzenden und der/dem oder den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden höchstens ein Viertel der Fraktionsmitglieder eine Sitzungspauschale. Bei mehreren Fraktionsvorsitzenden oder/und stellvertretende Fraktionsvorsitzenden reduziert sich die Zahl der weiteren Fraktionsvorstandsmitglieder entsprechend.
- (7) Beruflich Selbstständige der in Absatz 1 bis 3 genannten Personen, soweit sie durch die Teilnahme an Sitzungen einen ihrem regelmäßigen Einkommen entsprechenden Verdienstaufschlag erleiden und diesen glaubhaft machen und unselbstständig Tätige, die diesen nachweisen, erhalten die jeweils doppelte Sitzungspauschale nach Absatz 6.

§ 3 Entschädigung für Ortsvorsteher und für Mitglieder der Ortschaftsräte

- (1) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher/-innen beträgt 30 % der Aufwandsentschädigung, die nach § 2 Absatz 1 KomAEVO ein/-e ehrenamtliche/-r Bürgermeister/-in einer Gemeinde mit der Einwohnerzahl der Ortschaft erhält. In Ortschaften mit mehr als 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern beträgt die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher/-innen 50 % der Aufwandsentschädigung, die ein/-e ehrenamtliche/-r Bürgermeister/-in nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 KomAEVO erhält.

(2) Mitglieder der Ortschaftsräte erhalten als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag. Dieser beträgt:

- a) für Ortschaften bis zu 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 175,00 Euro;
- b) für Ortschaften mit mehr als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 200,00 Euro;
- c) für Ortschaften mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 250,00 Euro.

Mit dieser Entschädigung ist auch der Verdienstausschlag bzw. Zeitaufwand für die Sitzungen des Ortschaftsrates und der nachgeordneten Gremien des Ortschaftsrates, für Besprechungen sowie die persönliche Vorbereitungszeit abgegolten.

(3) § 2 Absatz 6 Nr. 3 Satz 1 2. Halbsatz gilt entsprechend.

§ 4 Jährliche Anpassung

Die Grundentschädigungen, Sitzungspauschalen und die Pauschalentschädigung für Mitglieder der Ortschaftsräte werden zum 1. Juli eines jeden Jahres entsprechend der Entwicklung der allgemeinen Verbraucherpreise angepasst. Grundlage der Anpassung ist jeweils der Durchschnittswert, der sich aus den vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Werten für die beiden vorangegangenen Kalenderjahre ergibt.

Die geänderten Entschädigungssätze werden im Amtsblatt bekanntgemacht.

§ 5 Entschädigung bei auswärtiger Tätigkeit

Die Stadträtinnen und Stadträte sowie die anderen ehrenamtlich Tätigen erhalten bei auswärtiger Tätigkeit neben der Entschädigung nach §§ 2 bis 4 eine Entschädigung in Höhe der Fahrtkosten, einer Wegstreckenentschädigung und der Übernachtungskosten nach dem Sächsischen Gesetz über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (SächsRKG) vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 876), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 31. Januar 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 31. Januar 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung
Ja 56 Nein 0 Enthaltung 5

18	Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Dresdner Stadtrates (Fraktionsrechtsstellungssatzung) vom 28. Oktober 2010	A0281/16 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Herr Stadtrat Krien bezweifelt, dass die Arbeit im Stadtrat durch mehr Personal für die Fraktionen qualifizierter werde.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 59 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Dresdner Stadtrates (Fraktionsrechtsstellungssatzung).

**Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden
zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Dresdner Stadtrates
(Fraktionsrechtsstellungssatzung)**

Vom 26. Januar 2017

Aufgrund der §§ 4 und 35a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 26. Januar 2017 folgende Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Änderung der Fraktionsrechtsstellungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 3 Abs. 1 und § 8 Abs. 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Dresdner Stadtrates (Fraktionsrechtsstellungssatzung) werden wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Bereitstellung von Haushaltsmitteln

(1) Die Fraktionen erhalten zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs monatliche Haushaltsmittel, deren Höhe im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden rechtsverbindlich festgesetzt wird. Die den Fraktionen zur Verfügung gestellten Mittel werden für jede Fraktion in je eine Haushaltsstelle für Personalkosten und Sachkosten eingestellt. Die Mittelzuweisung für Sachkosten besteht aus einem monatlichen Grundbetrag für jede Fraktion in Höhe von 1.650,00 Euro und einem monatlichen Betrag pro Mitglied in Höhe von jeweils 150,00 Euro. Veränderungen der Zahl der Fraktionsmitglieder sind der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister unverzüglich mitzuteilen.“

„§ 8 Fraktionsmitarbeiter

(4) Zur Finanzierung der Personalkosten sind für die Fraktionen jährlich, unabhängig von der Mitgliederzahl, je Fraktion ein Grundbetrag in Höhe von 100.000 Euro, sowie für jedes Fraktionsmitglied zusätzlich 10.000 Euro einzustellen. Die Fraktionen dürfen diese Mittel ausschließlich zur Vergütung des Fraktionspersonals einsetzen und ihr Personalbudget nicht überschreiten. Der Grundbetrag und die zusätzlichen Mittel je Fraktionsmitglied werden jeweils zum 01.01. eines Jahres entsprechend der Tarifierhöhung für den öffentlichen Dienst/Tarifvertrag Bereich Kommunen (TVöD-VkA) gehobener Dienst angehoben, die im Vorjahr wirksam geworden ist.“

§ 2 Streichung

§ 8 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Dresdner Stadtrates (Fraktionsrechtsstellungssatzung) wird gestrichen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Änderung der Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Dresdner Stadtrates (Fraktionsrechtsstellungssatzung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 31. Januar 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

c) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

d) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 31. Januar 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung
Ja 59 Nein 2 Enthaltung 0

19 Abbau und Einlagerung des "Pinguin-Cafés"

**A0274/16
beschließend**

Herr Neubacher, Architekturhistoriker und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Baugeschichte der Technischen Universität Dresden, stellt die Geschichte des Pinguin-Cafés dar. Das ehemalige Boulevardcafé wäre demontierbar aufgebaut worden. Er zeigt dazu eine Präsentation mit Beispielen zur damaligen Baugeschichte (Anlage zur Niederschrift).

Frau Stadträtin Müller meint, dass bereits der Kulturpalast ein Denkmal dieser Zeit wäre. Die Investition von 40.000 Euro zur Einlagerung des Cafés wäre dem Nutzen nicht gerecht. Zumal ungewiss sei, ob jemals ein Investor für den Wiederaufbau gefunden wird.

Frau Stadträtin Apel erläutert, dass der Denkmalschutz auch ein öffentliches Interesse voraussetzt. Dieses rege sich immer erst, wenn der Abriss vorgesehen ist. Es müsse ein Weg gefunden werden, beide Interessen zu verbinden: das Interesse der Denkmalbehörde, dieses Café zu behalten, und das Interesse des Zoos, ein neues Café zu bekommen. Sie hält dies für einen guten Kompromiss.

Herr Stadtrat Löser plädiert für mehr Wertschätzung gegenüber der Nachkriegsmoderne.

Herr Stadtrat Genschmar spricht sich für die Erhaltung aus und wird dem Antrag zustimmen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 40 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Abbau und die Einlagerung des Pinguincafés im Dresdner Zoo zu veranlassen und bis zum 28. Februar 2017 abzuschließen.

Unter Einbeziehung der TU-Studie soll eine Konzeptausschreibung erfolgen, welche dem Ausschuss für Kultur und Tourismus und dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2017 vorgelegt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

40.000 Euro entsprechend Steuerschätzung erwartete Steuer Mehreinnahmen gegenüber FZB.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 40 Nein 24 Enthaltung 1

20	Baudenkmalpflegerische Bewertung von Bauten der Moderne aus den sechziger/siebziger Jahren in der Lingnerstadt	A0275/16 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Beschluss:

Vertagung

21	Kulturdenkmal „Sachsenbad“ erhalten! Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige und denkmalverträgliche Nutzung erarbeiten	A0245/16 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann spricht sich für den Antrag aus. Er sei sich sicher, dass fraktionsübergreifend Einigkeit bestehe, das Sachsenbad zu erhalten. Dazu habe es in der Vergangenheit schon viele Ideen gegeben. Dabei sei die Frage entscheidend, ob die Stadt oder ein Investor hier tätig werden solle. Weiter müsse man sich darüber im Klaren sein, welche Nutzung an dieser Stelle geplant sei. Er persönlich könne sich ein Schwimmbad, aber auch eine Nutzung als Stadtteilzentrum gut vorstellen. Ein weiteres Problem sei die Frage der Finanzierung. Ob es Fördermittel geben werde, ist momentan unklar.

Er hoffe, dass die Prüfung durch die Verwaltung positiv ausfalle und alle Fraktionen dann auch an einem Strang ziehen.

Frau Stadträtin Bischoffberger erklärt, dass ihr das Sachsenbad sehr am Herzen liege und sie sich über eine Sanierung freuen würde. Deshalb unterstütze sie den Antrag, sei aber schon etwas irritiert, dass er gerade von der CDU-Fraktion eingereicht werde. Immerhin werde seit Jahren, unterstützt durch eine Bürgerinitiative, um den Erhalt des Bades gekämpft, aber nichts sei passiert, obwohl die Verantwortung bei der CDU-Fraktion gelegen habe. Sie erinnert daran, dass es bereits 2011 einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Sachsenbad gegeben habe, allerdings ohne Erfolg.

Sie verdeutlicht, dass sich viele Dresdner für eine Sanierung des Sachsenbades ausgesprochen haben und eine baldige Sanierung wünschen.

Herr Stadtrat Drews konstatiert, dass der jetzige Zustand des Sachsenbades so nicht mehr bleiben könne und unbedingt etwas getan werden müsse. Obwohl seit längerer Zeit darüber diskutiert worden sei, ob und wie im Gebäude wieder ein Bad reaktiviert werden könne, konnte bislang keine konkrete Lösung gefunden werden.

Deshalb unterstütze er den Antrag der CDU-Fraktion, den Blick nach anderen Möglichkeiten zu weiten. Für die SPD-Fraktion sei wichtig, dass im Gebäude eine Nutzungsperspektive zeitnah entstehe. Nicht vorstellen könne man sich, das Sachsenbad zu verkaufen. Vorstellbar wäre aber eine Entwicklung des Gebäudes durch Private, allerdings aber auf der Grundlage eines Erbbau-pachtvertrages mit einem entsprechenden Konzept dahinter.

Er verdeutlicht, dass bei all der Diskussion um das Gebäude Sachsenbad man die Schwimmbad-situation im Dresdner Nordwesten nicht außer Acht lassen dürfe. Ein Alternativvorschlag für einen neuen Standort zum Neubau einer Schwimmhalle sei die Harkortstraße in Pieschen, die das Sachsenbad ersetzen könnte.

Weiter führt er aus, dass die Verwaltung ein halbes Jahr Zeit habe, die unterschiedlichen Nut-zungsperspektiven zu prüfen. Danach sei es aber an der Zeit, endgültig gemeinsam zu einer Ent-scheidung zu kommen.

Herr Stadtrat Kießling bittet um Auskunft, ob aus Sicht des Oberbürgermeisters der zu fassende Beschluss einschränkend gegenüber dem sei, was der Petitionsausschuss einstimmig beschlos-sen und gegenüber den Petenten verkündet habe oder bleibe die Petition in dem Bestand un-angetastet.

Herr Oberbürgermeister Hilbert sehe keine Einschränkung, sondern den Antrag eher als Erwei-terung.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtent-wicklung, Bau und Verkehr mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Präambel:

Ziel des Antrages ist es, zeitnah über die Zukunftsperspektive des Kulturdenkmales Sachsenbad zu entscheiden, dem stark fortschreitenden Verfall und ansteigenden Sicherungsaufwand entgegenzuwirken, sowie eine kurz- bis mittelfristige Entwicklung des Standortes unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Belange zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung einen Vorschlag zu unterbreiten, in welcher die Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf eine zukunftsfähige und denkmalverträgliche Nutzung des Kulturdenkmales Sachsenbad aufgezeigt und nach haushälterischen und denkmalschutzrechtlichen Aspekten bewertet werden. Dabei sollen auch Aussagen zum Bedarf für Schwimmangebote im Dresdner Nordwesten vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung bis 2025 getroffen werden.

Dabei sollen die aktuellen Fördermöglichkeiten durch den Freistaat, den Bund und die EU gleichermaßen für eine denkmalgerechte Sanierung und Nutzung als Schwimmbad und/oder als Gesundheitsbad mit Möglichkeiten für medizinische Angebote, als sozio-kulturelles Stadtteilzentrum oder eine Nutzbarmachung als kommunaler Wohnraum geprüft und entsprechende Aussagen dazu getroffen werden. Das STESAD-Konzept zur Nutzung, Sanierung und Finanzierung des Sachsenbades aus dem Jahr 2010 soll dahingehend kostenbezogen fortgeschrieben werden.

Weiterhin soll geprüft werden, inwieweit eine Wiedernutzbarmachung des Gebäudes im Rahmen einer Konzeptausschreibung bzw. eines Interessenbekundungsverfahrens durch Vergabe eines Erbbaurechts möglich ist.

Darauf aufbauend sind dem Stadtrat mögliche Varianten mit Folgekostenabschätzungen vorzustellen und ein entsprechender Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

**23 Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und
Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshaupt-
stadt Dresden Wahlkreis 5 - Mandat DIE LINKE (DIE LINKE)**

**V1548/17
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Im Anschluss der Abstimmung bittet **Herr Oberbürgermeister Hilbert** Herrn Prof. Besier zur Verpflichtung:

„Ich gelobe, die Verfassung, Gesetz und Recht zu achten und zu verteidigen. Meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen uneigennützig und verantwortungsbewusst zu erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen zu üben. Außerdem gelobe ich die Rechte der Landeshauptstadt Dresden gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen- und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass bei Herrn Prof. Dr. Dieter Scheuch ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Prof. Dr. Dieter Scheuch aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.
3. Der Stadtrat stellt fest, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Wahlkreis 5 für die Partei DIE LINKE (DIE LINKE) Frau Ines Philipp nicht in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden gewählt werden kann, da sie nach aktuellem Stand keinen Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Dresden hat und somit gemäß der §§ 15 Abs. 1 und 31 Abs. 1 SächsGemO keine wählbare Bürgerin in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden mehr ist.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der als nächste gewählte Ersatzperson im Wahlkreis 5 der Partei DIE LINKE (DIE LINKE) festgestellte Bewerber,

Herr Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier,

für Herrn Stadtrat Herrn Prof. Dr. Dieter Scheuch in den Stadtrat nachrückt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

Dirk Hilbert

Maika Vetter

Marlene Voigt

Heidrun Volbrecht

Schriftführerinnen

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin